

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

J. Z. 1459. (3) Nr. 7206.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Laval Grafen Nugent, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklichen geheimen Rathes und Feldmarschall-Lieutenants 2c., als Eigenthümer der Herrschaft Kossel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der auf der Herrschaft Kossel indebiten haftenden Schuldforderungen, als:

a.) der Forderung des Johann Jurkovich, Pfarrers zu Pölsand, aus der vom Hrn. Franz Anton Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 6. Februar 1749, intab. 11. September 1759, pr. 300 fl.;

b.) der dto. des dto. aus der von dto. ausgehenden dto., ddo. 9. Mai 1749, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;

c.) der Forderung des Hrn. Joseph Ernest de Leo Edlen v. Löwenek, aus der vom Hrn. Joseph Freyherrn und dessen Frau Gattinn Maria Henrietta Isabella Freyinn v. Androcha ausgestellten Carta bianca, ddo. 2. April 1718, intab. 25. December 1759, pr. 400 fl.;

d.) der Forderung des Nämlichen aus der Carta bianca der Frau Maria Henrietta Freyinn v. Androcha, ddo. 18. Februar 1722, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;

e.) der Forderung des Nämlichen aus dem Bekenntnisse des Herrn Johann Michael Freyherrn v. Androcha, ddo. 2. März 1725, intab. 11. September 1759, pr. 113 fl. 20 fr.;

f.) der dto. des dto. aus dem Schuldscheine des Nämlichen, ddo. 22. März 1725, intab. eodem pr. 566 fl. 40 fr.;

g.) des Verleibs, ddo. 28. März 1744, zwischen Frau Maria Constantia, verwitwet v. Löwenek, geb. Freyinn v. Taufere, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, sowohl rücksichtlich des Capitals pr. 1180 fl., als auch der bis 28. März 1744, auf 841 fl. 4 fr. berechneten, und weiters fortlaufenden 5 o/o Interessen;

h.) der Forderung des Hrn. Max Anton v. Formacher, aus der vom Hrn. Franz Ignaz, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 30. November 1743, intab. 25. December 1759, pr. 500 fl.;

i.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Grafen v. Lichtenberg, aus der vom Hrn. Franz Ignaz und Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und ihren Frauen Gemahlinnen Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, und Maria Anna, geb. v. Gerra, ausgehenden Carta bianca, ddo. 12. Mai 1750, intab. 7. Mai 1760, pr. 1500 fl.;

k.) der dto. des dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Mai 1753, intab. 7. Mai 1760, pr. 1000 fl.;

l.) der dto. der Frau Maria Rosalia Freyinn v. Billischgrätz, geb. v. Qualika, aus der Carta bianca der Ehegatten Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und Frau Maria Anna, geb. Freyinn v. Gerra, ddo. 24. December 1747, intab. 24. May 1760, pr. 2000 fl.;

m.) der dto. der dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. November 1747, intab. 24. May 1760, pr. 500 fl.;

n.) der dto. des Friedrich Weitenhüller, aus der Carta bianca des dto. vom 30. August 1754, intab. 29. Mai 1760, pr. 146 fl.;

o.) der dto. der Frau Magdalena Freyinn v. Täufenbach, geb. Freyinn v. Leo, aus der Carta bianca des dto. vom 15. Mai 1756, intab. 31. Mai 1760, pr. 2200 fl.;

p.) der dto. des Hrn. Johann Bapt. Mikulitsch, aus der Carta bianca der Eheleute Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Maria Theresia, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, dann Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Frau Maria Anna, geb. Freyinn v. Gerra, ddo. 2. Juli 1749, intab. 31. Mai 1760, pr. 1000 fl.;

- q.) der Forderung des Georg Petermann, Jobst Weiskard Grafen v. Barbo'schen Cessionär, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und seiner Gattinn Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 4. Juli 1738, intab. 2. Juni 1760, pr. 1000 fl.;
- r.) der Forderung des Johann Georg Petermann, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Juli 1744, intab. 2. Juni 1760, pr. 300 fl.;
- s.) der dto. des Franz Eschadesch aus der Carta bianca des dto. vom 28. August 1753, intab. 2. Juni 1760, pr. 500 fl.;
- t.) der dto. des dto. aus dem Schuldscheine des dto. vom letzten December 1754, intab. 2. Juni 1760, pr. 1315 fl. 31 3/4 kr.;
- u.) der dto. der Frau Micheline Lucia de Zanchi, geb. v. Ferioli, aus der am 11. Juli 1760 intab. Verschreibung des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, mütterlich Maria Henrietta Freyherrn von Androcha'schen Erben, pr. 1044 fl. 41 kr.;
- v.) der dto. der Nänlichen aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge des Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, und des Compassschreibens, ddo. Fiume 9. Juli 1760, pr. 3276 fl. 45 kr.;
- w.) der dto. zweyer Waisenkinder aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge väterlich Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, pr. 226 fl. 40 kr.;
- x.) der dto. Frau Maria Henrietta Isabella, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, aus dem Heirathsbriefe mit ihrem Gemahle, Hrn. Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, ddo. 3. April 1698, intab. 11. Juli 1760, pr. 12000 fl.;
- y.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Schweiger v. Lerchenfeld, aus der Carta bianca des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. April 1751, intab. 14. November 1760, pr. 1500 fl.;
- z.) der dto. des Johann Georg Rudy, aus der dto. des dto. vom 28. April 1753, intab. 31. December 1760, pr. 400 fl.;
- aa.) der dto. des Hrn. Franz Joseph Fentschitsch, aus der Carta bianca des Hrn.

Franz Ignaz Freyherrn von Androcha, und dessen Gattinn Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, als coresreis deherendi, aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1746, intab. 26. Jänner 1762, pr. 1000 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf eine gedachter Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansinnen des heutiggen Hrn. Bittstellers die obgedachten Urkunden, respectiye die allfälligen Forderungen nach Verlauf dieser Frist für gestöhret, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 13. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 155. (2) ad Nr. 3324.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rypnit von St. Veit, wegen ihm schuldigen 53 fl. 20 3/8 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Marcus Bratousch von Loka eigenthümlichen, und auf 1566 fl. N. M. gerichtlich geschätzten, in der Hauptgemeinde St. Veit beiegenen, zur Herrschaft Wippach, sub Dominical-Grundbuch. Tomo IV., Nr. 1691, Urb. Folio 903, dienstbaren Realitäten, dann der zum Grundbuche Gut Schivighoffen, sub Urb. Folio 30, Rect. Zahl 15, dienstmäßigen 21,5 Hube, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungsstaatsfügungen, nämlich: für den 4. März, 4. April und 6. Mai 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Loka mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wippach am 24. December 1832.

Z. 156. (3) ad Nr. 3325.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rypnit von St. Veit, wegen ihm schuldigen 191 fl. 33 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz von Paul Schigur zu Podraga eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub U.k. Folio 877

et 903, Rect. B. 123 dienftbaren, und auf 235 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker na Dabradi, Gemein-Untheil Braiden, und Wein- grund pod Olsnetkam, Weingarten u Parti, und 5 Gestruppe Gemein-Untheile, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsabungen, nämlich: für den 4. März, 5. April und 6. Mai k. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Podraga mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfand-Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Bemerten eingeladen, daß sie die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 24. December 1832.

B. 179. (2) Nr. 242.
V e r l a u t b a r u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf wird bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen der Johann Paif'schen Vormundschaft die Verzehrungssteuer in dem politischen Bezirke Münkendorf nach den fünf Hauptgemeinden Stein, Kreuz, Mannsburg, dann St. Martin und Mörtnig, für die Dauer seit 1. März 1833 bis 1. November 1835, in Pacht an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Diese Versteigerung wird am 18. Februar 1833, Vormittags von der Bezirksobrigkeit Münkendorf vorgenommen werden. Pachtlustige haben an dem besagten Tage im Orte dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, allwo auch die Bedingungen zur Pachtverpachtung eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 8. Februar 1833.

B. 180. (2) Nr. 2475.
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Sagoriga am 30. November 1832 verstorbenen Sebastian Bodnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben schulden, so gewiß am 5. März 1833, Früh um 9 Uhr zu erscheinen, als widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß in Gemäßheit des §. 814 b. G. B. abgehandelt und eingantwortet, gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O. sürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 17. December 1832.

B. 182 (2) Nr. 3338.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Ket-

te von Siberste, wegen ihm schuldigen 200 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der, zu Gunsten des Johann Nachoribiz von Wippach auf dem Stephan Kette'schen Realvermögen zu Wippach, der Herrschaft Wippach, sub Aust. Grundb. T. I., Nr. 3, Dom. Grundb. T. I., Nr. 8 und Bergr. Grundb. T. I., Nr. 4, dienftbar, intabulirten Sappost pr. 1064 fl. 3/4 kr., im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsabungen, nämlich: für den 8. März, 10. April und 15. Mai, k. J. 1833, Vormittags jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden und in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange anberaumt worden, daß die gemeldete Sappost bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Kennwertb, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Wippach am 7. December 1832.

B. 165. (3) Nr. 362.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. Jänner 1833 zu Neustadt mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Caspar Ebriskop, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder Jene, welche zu solchem etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, auf den 28. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsabung so gewiß zu erscheinen, als bei Ausbleiben Erstere sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden, Letztere aber sogleich die Klage zu gewärtigen hätten.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 29. Jänner 1833.

B. 154. (3) ad Nr. 3323.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rupnit von St. Veit, wegen ihm schuldigen 25 fl. 45 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Andreas von Jacob Widrich zu Cosche eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach dienftbaren, auf 45 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Gemein-Untheilß na novim Palli genannt, Wieß, und Ackerland, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabungen, nämlich: für den 5. März, 9. April und 7. Mai k. J. 1833, jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität, und mit dem Anbange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit der Erinnerung eingeladen, daß sie die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 6. December 1832.

B. 177. (2)

E d i c t.

Wons der k. k. Bezirksobrigkeit Idria, werden nachstehende, unwissend wo befindliche militärpflichtige Individuen, als:

| N a m e n | W o h n o r t | H a u s - N r. | U l t e r | U n m e r k u n g |
|------------------|---------------|----------------|-----------|---------------------|
| Anton Motschnig | Idria | 190 | 26 Jahre | mit erloschenen Paß |
| Johann Eiser | " | 340 | 22 Jahre | " |
| Joseph Makus | " | 259 | 22 Jahre | " |
| Johann Kandutsch | " | 97 | 23 Jahre | " |

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu stellen haben, als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Obrigkeit Idria am 7. Februar 1833.

B. 157. (3)

ad Nr. 2030.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Grill von St. Veit, wegen ihm schuldigen 89 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Messeneu von Monzbe eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 1305 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich 118 Hube, sub Urb. Nr. 60, Rect. Zahl 26, dem Gute Leutenburg, dann Weingarten Zesten Berdu genannt, sub Urb. Nr. 161, der Haasberger Gült dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 24. December d. J., dann 24. Jänner und 25. Februar k. J. jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Monzbe mit dem Anbange beraumt worden, daß diese Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung, dann Kaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 12. August 1832.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist keine der Pfandrealityäten verkauft worden.

B. 164. (3)

Nr. 362.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Potoker, Vormund der Caspar Christoph'schen Pupillen, in die Veräußerung des, zu diesem Nachlasse gehörigen, zu Neustadt, sub Cons. Z. 212, vorkommenden, auf 200 fl. bewertheten Hauses sammt den dabei befindlichen Garten, dann Fahrnissen, bestehend aus Hauseinrichtung und Getreide, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage am obgedachten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt
am 29. Jänner 1833.

B. 159. (3)

Nr. 73.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht hiemit bekannt: Es sei auf Ansuchen der Handlung Franz Valentin in Laibach, durch Herrn Dr. Würzbach, de praesentato g. d. M., Nr. 73, in die Relicitation der vom Barthelma Fischer, bei der am 4. September 1826 Statt gehaltenen Licitation auf 253 fl. erkauften, zur Katharina Pousche'schen Gantmasse gehörig gewesenen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 107, zinsbaren, auf 94 fl. 45 kr. geschätzten 115 Hube, respective Schmieden, sammt dem Garten Odgradza pod svetem Ducham, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, gemilliget, und zu diesem Ende eine einzige Tagsatzung auf den 4. März l. J., Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß dabei diese Realität, falls selbe um den Ausrufspreis von 253 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, auch sogleich um welch immer für einen Preis unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 14. Jänner 1833.

B. 170. (2)

Nr. 405.

Es ist ein goldener mit Diamanten besetzter Ring, von ziemlich bedeutendem Werthe, welcher entweder entfremdet wurde, oder in Verlust gerieth, in amtlicher Verwahrung. Der Eigenthümer, oder wer sonst hierüber Auskunft zu ertheilen vermag, beliebe wegen Ueberkommung desselben sich bei der hierortigen k. k. Polizeidirection anzufragen.

Laibach am 29. Jänner 1833.